

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Ercheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
 (Gleich-Bundes)
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
 Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
 Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 85. Berlin, Mittwoch, 22. Oktober 1913. Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Kampf der Versicherungsanstalten gegen die Tuberkulose. — Zur Erneuerung der Handelsverträge. — Die Bewegung der englischen Arbeiterlöhne im Jahre 1912. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Der Kampf der Versicherungsanstalten gegen die Tuberkulose.

Vom 22. bis 27. Oktober findet in Berlin die Internationale Tuberkulose-Konferenz statt, die dem Zwecke dient, die Völker zu wirksamer Bekämpfung der Tuberkulose untereinander in engere Beziehungen zu bringen, um mit vereinten Kräften gegen den gemeinsamen Feind vorzugehen. Zu dieser Tagung hat der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Stauffmann, einen Bericht verfaßt über die Maßnahmen der Arbeiterversicherung im Kampfe gegen die Tuberkulose, dem wir folgende bemerkenswerte Zahlen entnehmen:

Zeit dem Jahre 1897 sind von den Versicherungsanstalten über 414 000 Personen wegen Lungentuberkulose behandelt worden. Für sie wurden mehr als 154 Millionen Mark aufgewendet. Der durchschnittliche Kostenaufwand für eine Person erforderte rund 390 M., für einen Verbleibungsstag 5,37 M. Die durchschnittliche Zahl der Verbleibungsstage für eine Person betrug 73. Die außerordentliche Zunahme der Heilbehandlungsfälle und der dafür aufgewendeten Mittel wird am besten durch einen Vergleich der Behandlungsjahre 1907 und 1912 veranschaulicht. Im Jahre 1907 wurden rund 32 000 Personen, etwa 22 von 10 000 der versicherungspflichtigen Bevölkerung, mit einem Kostenaufwande von 11,9 Millionen Mark in Heilbehandlung genommen, während die Zahl der Behandelten im Jahre 1912, also fünf Jahre später, auf nahezu 49 000, das sind 33 von 10 000 Versicherten, stieg und der Kostenaufwand eine Höhe von 19 Millionen Mark erreichte.

Zur Verhütung vorzeitiger Invalidität und zur Beseitigung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung haben die Versicherungsanstalten allein auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung über 1/2 Millionen Mark aufgewendet. Der größere Teil hiervon ist zur Errichtung und zum Unterhalte von Anstalten und Fürsorgeeinrichtungen hergegeben worden. Den Bau von Lungenheilstätten haben die Versicherungsanstalten durch Vergabe von Darlehen zu mäßigen Zinssätzen gefördert; Ende 1912 betragen diese Darlehen 14,6 Millionen Mark.

Neber die Hälfte der im Jahre 1912 einem Heilverfahren unterworfenen Lungentuberkulösen sind in eigenen Heilstätten der Versicherungsträger, die übrigen in Privatlungenheilstätten, teilweise in Bädern, hauptsächlich in Livings, behandelt worden. Ende 1912 waren einschließlich der Tuberkuloseheilanstalt in Berlin-Lichtenberg 39 Heilstätten mit 4870 Betten im Betriebe. Im Banne befinden sich eine Lungenheilstätte in Badach (Schwaben) und eine Tuberkuloseheilanstalt in Nürnberg. Mehrere Heilstätten sind vergrößert worden. Im ganzen hat die Bettenzahl gegen das Jahr 1911 um 218 zugenommen. Die Baukosten der im Betriebe befindlichen 39 Heilstätten betragen Ende 1912 nahezu 48 1/2 Millionen Mark. Hierbei sind allerdings die Sanatorien für andere Kranke in Reck mit eingerechnet. Der Betrieb der eigenen Lungenheilstätten erfordert im Jahre 1912 einen Kostenaufwand von rund 8,5 Millionen Mark; auf den Kopf und Tag eines Pflégelings entfielen durchschnittlich 4,65 Mark.

Der endgültigen Einweisung von erkrankten Versicherten in eine Lungenheilstätte geht vielfach eine Vorbeobachtung voraus. Die Versicherungsanstalten sind mehr und mehr dazu übergegangen, solche Fälle, bei denen die Diagnose auf Tuberkulose nicht zweifelsfrei feststeht, sogenannten Vorstationen zu überweisen, in denen die Anstöße geeigneter Heilverfahrensmaßnahmen ertüchtigt. Im Jahre 1912 haben 19 Vorstationsträger nahezu 8000 Personen, die ein Heilverfahren beantragt hatten, solchen Vorstationen zur Beobachtung überwiesen. Als Vorstationen kommen in Betracht stauenhäufiger, Subtiler, mitfinen, Tuberkulose- und Tuberkuloseinfektionen und Anstalts- und Küstervereitelten. Die Beobachtungsdauer ist sehr verschieden. Sie betrug bei Männern 5 bis 21 Tage, bei Frauen 5 bis 37 Tage. In 4067 Fällen, etwa 61% der Beobachteten, wurde eine Heilbehandlung für erforderlich erachtet; in 1095 Fällen wurde die Notwendigkeit eines Heilverfahrens verneint und in 1778 Fällen hätte ein Heilverfahren keinen Erfolg mehr gehabt.

Auch über die Erfolge der Heilbehandlung gibt die Statistik Auskunft. Hier sei nur erwähnt, daß bei der Behandlung über nachgewiesener Fälle von Lungen- oder Kehlkopf-tuberkulose 92% aller Fälle mit Heilerfolg aus den Heilstätten entlassen wurden. Die amtlichen Ergebnisse gegen die früheren Behandlungsjahre beruhen zum Teil darauf, daß die Auswahl des Krankheitsgewalts von Jahr zu Jahr eine sorgfältigere geworden ist und daß seit 1910 die vorzeitig aus der Heilbehandlung Entlassenen sowie die bloß Lungentuberkuloseverdächtigen bei der Berechnung der Erfolge außer Betracht gelassen werden. Auch die Dauererfolge haben in erfreulicher Weise zugenommen. Vier Jahre nach der Behandlung war ein Erfolg noch vorhanden.

Ende 1901 bei 27% der Behandelten,
" 1905 " 31% " "
" 1909 " 46% " "

Von den im Jahre 1907 Behandelten waren am Schluß des fünften Jahres nach dem Behandlungsjahr sogar noch 48% der Behandelten erwerbsfähig.

Die Erhebungen über Beschäftigung der Pflégelinge in den Heilstätten haben ergeben, daß in 12 Lungenheilstätten der Versicherungsanstalten von Ärzten eine Beschäftigung als Anmittel verordnet wird. Sie besteht in Wald-, Feld-, Gartenarbeiten, in Krankenpflegungen und sonstigen Hausarbeiten. Handwerksmäßige ausgebildete Pflégelinge verrichten, wenn Gelegenheit vorhanden ist, Arbeiten ihres Berufs. Die Beschäftigung beginnt gewöhnlich erst im letzten Drittel der Behandlungszeit, und die tägliche Dauer der Tätigkeit beträgt im allgemeinen 1/2 bis 3/4 Stunden. Eine geringe Vergütung für die geleisteten Arbeiten wird nur in drei Fällen gewährt. Auch in 15 von den Vorstationsträgern beantragten Privatlungenheilanstalten werden die Kranken zu kurzweiligen auf Grund ärztlicher Verordnung beschäftigt. In 23 Heilstätten der Vorstationsträger und in 22 privaten Heilstätten beschäftigt sich eine Anzahl der Pflégelinge, ihrer Meinung entsprechend, freiwillig mit Feld-, Wald- und Gartenarbeiten, teilweise mit Werkstatt- oder Hausarbeiten. In 20 Anstalten werden die freiwilligen Dienstleistungen mit 10 bis 15 Pf. für die Arbeitsstunde vergütet.

In den beiden letzten Jahren sind auch Ermittlungen darüber angestellt worden, in welchem Lebensalter die behandelten Lungentuberkulösen stehen und welchen Berufen sie anhängen. Für die Bildung der Berufsgruppen ist die Einteilung

der Berufszählung vom 12. Juni 1907 zu Grunde gelegt worden. Es hat sich ergeben, daß im Jahre 1912 bei den Männern die Berufsgruppe „Metallverarbeitung“ mit 15,8 % bei den Frauen die Berufsgruppe „Dienende“ mit 21% aller Behandelten am meisten hervortritt. Bezüglich der Männer mit den Frauen hinsichtlich des Lebensalters, so zeigt sich, daß im Alter von 16 bis 20 Jahren die Frauen mit 14% der Behandelten doppelt so stark beteiligt sind als die Männer. Auch in der folgenden Altersgruppe, 20 bis 25 Jahre, überwiegen die Frauen noch um 18%. Im Alter von 25 bis 30 Jahren sind beide Geschlechter annähernd gleich beteiligt. In der nächsten Gruppe, 30 bis 35 Jahre, sinkt die Zahl der Frauen gegenüber den Männern bereits um 6% und in der Gruppe 35 bis 40 Jahre ist das umgekehrte Verhältnis wie am Anfang eingetreten, d. h. die Frauen sind in diesen Lebensaltern an der Heilbehandlung hier nur etwa ein halb Mal so stark vertreten wie die Männer. Betrachtet man die Behandelten nach Berufs- und Altersgruppen zugleich, so hat sich gezeigt, daß in 11 Berufsgruppen die Höchstzahl der behandelten Männer der Altersgruppe 25 bis 30 Jahre angehört, während bei den Frauen in allen Berufsgruppen mit einer einzigen Ausnahme die Höchstzahl der Behandelten auf die Altersgruppe 20 bis 25 Jahre entfällt.

Diese Zahlen lassen mit Deutlichkeit erkennen, daß der Kampf gegen die gefährliche Volkskrankheit nicht vernachlässigt ist. Hoffen wir, daß auch die Internationale Tuberkulose-Konferenz, die jetzt in Berlin tagt, neue Waffen findet, um dem Feinde immer mehr Boden abzugewinnen.

Zur Erneuerung der Handelsverträge.

Biewohl die Handelsverträge in garnicht so langer Zeit ablaufen, hört man doch im allgemeinen wenig über Vorbereitungen für ihre Erneuerung oder Abänderung. Auch von dem Zolltarife selbst, der Grundlage der Verträge, ist kaum die Rede. Die Regierung selbst läßt nichts verlauten. Fast hat es den Anschein, als ob der Reichskanzler möglichst alles beim alten lassen möchte, um sich jede unnötige Aufregung zu ersparen und die Parteien der Rechten und der Linken nicht wieder in mahnenderm Kampfe gegen einander aufzubringen. Um so mehr hat die Öffentlichkeit, vor allem die Presse, Veranlassung, beizeiten das Thema unserer Handels- und Zollpolitik anzusprechen, um die Verhältnisse zu klären und sich nicht überrumpeln zu lassen. Und die Verhältnisse sind wahrlich betrübend genug. Wir kommen aus der Zeit der Teuerung, die von der Regierung vor Jahren schon als eine bloß vorübergehende Erscheinung mit starker Gehe abgetan wurde, nicht mehr heraus. Da drängt sich ganz von selbst die Vermutung auf, daß in unserer Wirtschaftspolitik etwas nicht in Ordnung sein kann.

Der Bund der Landwirte freilich will das nicht wahr haben. Ihm reicht unsere heutige Zollpolitik im Gegenteil noch nicht einmal aus. Die Großgrundbesitzer daher nach dem Lückensollen Zolltarif, um auch noch die letzten landwirtschaftlichen Produkte — Gemüse, Butter und Milch — wie die gärtnerischen Erzeugnisse und Fische — dem Volke durch hohe Zölle zu verteuern. Demgegenüber haben die Parteien, die das Wohl der Allgemeinheit zu fördern gewillt sind, ernstlich zu prüfen, was an unseren Schutzzöllen so unhaltbar geworden und so sehr mit den einstigen Voraussetzungen in Widerspruch geraten ist, daß es schließlich nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Da sind zuerst die Futtermittelzölle, die

dem Bauern die Aufzucht des Viehes erschweren. so indirekt den Fleischmangel verschulden und damit jene Fleischsteuer hervorgerufen haben, unter der das ganze Volk nun schon seit Jahren leidet. Da sind ferner die Roggenzölle, die in ihrer jetzigen Höhe völlig unberechtigt sind.

Wenn man sich den Gedankengängen des bahnbrechenden deutschen Volkswirtschaftlers Friedrich List folgend, auf den Standpunkt stellt, daß Zölle einen erzieherischen Charakter haben sollen, dann haben die Roggenzölle diese ihre Aufgabe bereits erfüllt. Unsere Roggenproduktion ist allmählich so sehr gewachsen, daß wir nicht nur imstande sind, den eigenen Roggenverbrauch vollends zu decken, sondern auch darüber hinaus jährlich bedeutende Mengen ins Ausland zu exportieren. Wir wollen hier nicht unteruchen, ob das tatsächlich eine unmittelbare oder mittelbare Wirkung der Schutzzölle ist, und ob nicht in erster Linie die rationellere Auswertung des landwirtschaftlichen Bodens dieses Resultat erzielt hat. An der Tatsache selbst kann jedenfalls nicht gezweifelt werden.

Noch Zahlen sprechen deutlicher noch als Worte. Darum mag die nachstehende Tabelle einen ungefähren Aufschluß über die Entwicklung unserer Roggenproduktion während der letzten Jahre geben. Die Zahlen, die den statistischen Jahrbüchern entnommen sind, verstehen sich jedesmal auf Tonnen = 1000 Mtl.

	Produktion	Verbrauch	notwend. Einfuhr	Ausfuhr- Ueberschuß
1896	8 534 037	9 532 019	997 982	—
1901	8 162 660	8 944 618	781 958	—
(ungünstige Ernte)				
1906	9 625 738	10 030 148	404 410	—
1907	9 757 859	10 128 219	370 360	—
1908	10 736 874	10 496 472	—	240 402
1909	11 348 415	10 973 446	—	374 969
1910	10 511 160	10 089 264	—	421 896
1911	10 866 116	10 708 269	—	157 847

Aus dieser Uebersicht erhellt ohne weiteres, daß wir schon seit mehreren Jahren — das Jahr 1912 hat es in steigendem Maße von Neuem erhärtet — von unserer Roggenernte dem Auslande abgeben können. Daß diese Export-Bewegung, die sich dank unserem Einfuhrzoll-System ohne zwingende Notwendigkeit ja auch auf andere Getreidearten erstreckt, keineswegs unbeachtet im Auslande geblieben ist, lehrt uns Anklund, das sich bereits an sich, durch höhere Getreidezölle der deutschen Einfuhr zu begnügen. Für uns aber ergibt sich die logische Konsequenz, nachdem durch die Roggenzölle erreicht ist, was erreicht werden sollte, an ihren Abbau zu denken. Dazu wird bei den kommenden Zolltarif-Verhandlungen die beste Gelegenheit sein, denn auch der Einwand der Schutzöllner, daß wir in unserer Getreideversorgung uns für den Kriegsfall möglichst unabhängig vom Auslande machen müssen, fällt für den Roggen wenigstens fort.

Eine Ermäßigung der Roggenzölle wird aber nicht nur verbilligend auf die Preisgestaltung wirken, sondern auch zweifellos eine andere Folge haben. Wenn der Roggenbau für den Landwirt dann nicht mehr ganz so rentabel wie der Weizenbau ist, wird sich ganz von selbst da, wo es nur irgend angängig ist, die Tendenz bemerkbar machen, vom Roggen zum Weizenbau überzugehen. Es ist in erster Linie die Bodenverhältnisse dabei ausschlaggebend. Aber doch nicht so, daß die Weizen-Anbaufläche nicht bei intensiver Ausnützung des Bodens noch ganz erheblich vergrößert werden könnte. Schon gegenwärtig weist die Erntefläche des Weizens von Jahr zu Jahr nicht unerhebliche Veränderungen auf. Auch dafür ein paar Zahlen aus den letzten Jahren. Es betrug die Erntefläche des Weizens:

1893	2 044 103	Hektar
1897	1 920 666	"
1901	1 581 420	"
1903	1 807 457	"
1906	1 935 993	"
1909	1 831 383	"
1911	1 974 197	"

So würde ein Abbau der Roggenzölle im ersten Sinne erzieherisch auf den Abbau derjenigen Getreideart einwirken, in der wir zu über einem Drittel auf die Einfuhr vom Auslande angewiesen sind. Und das ist eben der Weizen. Im Jahre 1911 fand einm Weizen-Export von 4 066 335 Tonnen eine Einfuhr von 2 701 450 Tonnen gegenüber, wogegen unsere Ausfuhr kaum 500 000 Tonnen betrug.

Wenn ein Abbau der Roggenzölle aber aus anderen Gründen für unmöglich erachtet werden kann, ist dem entgegen zu halten, daß unsere Zolltarife bei der Roggen- und Ausfuhr von Weizen aus einer Unterbilanz arbeitet. In-

folge unleres Einfuhrzollens gibt das Reich heute jahraus jahrein viele Millionen Mark für Ausfuhrprämien auf Roggen mehr aus, als es an Zöllen für die Roggeneinfuhr einnimmt.

Die Einfuhrzölle, die, solange der Identitäts-Nachweis aufgehoben bleibt, als Getreide-Ausfuhrprämien eine weitere materielle Bevorzugung der Ausfuhr auf Kosten der Verbraucher darstellen, sind ebenfalls reif für eine Beseitigung. Der Identitäts-Nachweis wurde seiner Zeit fallen gelassen gewissermaßen als Entschädigung für die Herabsetzung der Zölle in dem Capriolen-Tarife. Seit der Willow-Tarif aber die alten Visumarschen Zölle wieder herstellt hat, stellen die Einfuhrzölle in ihrer heutigen Gestalt eine doppelte materielle Bevorzugung der Ausfuhr dar. Und dieser Zwang kostete dem deutschen Volke in den letzten Jahren durchschnittlich an die Hundert Millionen Mark.

Die Bewegung der englischen Arbeiterlöhne im Jahre 1912.

Das englische Handelsamt gibt seit 20 Jahren einen jährlichen Bericht über die Bewegungen der Arbeiterlöhne heraus, der zwar nur die Löhne des Auf- und Absteigens der Löhne einer beschränkten Zahl von Arbeitern zeigt, aber innerhalb dieser für bestimmte Arbeitsmengen durch Kollektivverträge, Streiks und Ausfuhrungen und absteigende Lohnskalen beeinflusst worden sind. Ausreichend sind aus der Statistik Landarbeiter, Eisenbahner und Seelente.

Die Gesamtzahl der Arbeiter, die an den Lohnveränderungen des Jahres 1912 beteiligt waren, betrug 1 818 240, und sie erreichten eine wöchentliche Lohnhöhe von 2 788 080 M. Darunter befinden sich 927 293 Personen mit einer wöchentlichen Lohnhöhe von 1 538 100 M., 311 505 Textilarbeiter mit 305 100 M. und 190 704 Maschinen- und Schiffbauern mit 227 780 M. Lohnveränderungen haben in keiner Industrie stattgefunden, und der Bericht bemerkt, daß auch die Landarbeiter und Eisenbahner höhere Löhne erhalten haben, während die Löhne der Seelente sich auf der Höhe hielten, die sie im Jahre 1911 erreicht hatten.

96,6 Proz. der Arbeiter erhielten ihre Lohnveränderungen durch Vereinbarung oder ohne daß ein Niederlegen der Arbeit erfolgt war. Es sei dazu bemerkt, daß der große Streik der Bergarbeiter nicht einer Lohnveränderung galt, sondern der Festsetzung eines Mindestlohnes, der ja auf die Höhe der wirklichen Löhne ohne Einfluß war. Die winterlichen Lohnveränderungen erfolgten durch Vereinbarung.

Ihre besondere Bedeutung erhalten die Ziffern für das Jahr 1912 jedoch erst durch die Tatsache, daß erst in diesem Jahre die Lohnhöhe von 1900 wieder erreicht wurde. Von 1901 ab legte eine Periode niedergebender Löhne ein, die bis 1905 eine Verminderung um 4 578 160 M. ergab. 1906 und 1907 brachten dann eine Erhöhung um 5 176 180 M., die aber zum Teil durch die folgenden Kriegsjahre 1908 und 1909 um 2 561 860 M. heruntergedrückt wurde. Die Lohnveränderungen (Ueberschuß der Erhöhungen über die Herabsetzungen) des Jahres 1908 betragen 290 680 M., des Jahres 1909 518 540 M. Das Endergebnis dieser Bewegungen bis Ende 1912 ist: Herabsetzungen 7 140 020 M., Erhöhungen 8 773 480 M.; Erhöhungen über den Stand von 1900 1 633 460 M. Es hat also zwölf Jahre gedauert, zum Teil voll der heftigsten Kämpfe, um die Lohnverluste soweit auszugleichen, daß der Stand von 1900 wieder erreicht wurde, während gerade in diesen Jahren die Preise für Lebensmittel und Gebrauchsgüter erheblich stiegen. Und dabei ist die günstige Wirtschaftsperiode so gut wie abgeschlossen. Die ersten acht Monate des laufenden Jahres brachten zwar auch wieder Lohnveränderungen, aber mehr als die Hälfte der betroffenen Arbeiter gehörten zum Verbrauch, und ein kleiner Teil erfuhr bereits wieder Lohnveränderungen.

Eine Verringerung der Arbeitszeit erfolgte im Jahre 1912 für 107 317 Arbeiter, von denen 1013 eine Erhöhung ihrer wöchentlichen Arbeitsstunden erhielten. Von diesen Veränderungen sind alle Verlängerungen oder Verkürzungen ausgeschlossen, die durch die Geschäftslage oder durch regelmäßig eintretende Saisonveränderungen erfolgten. Das Nettoresultat war eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um insgesamt 210 556 Stunden. In jedem der letzten zehn Jahre hat eine solche Verkürzung stattgefunden, die für das Jahr beträgt nahezu 6 Millionen Stunden pro Woche beträgt. Die bedeutendste Reduzierung erfolgte im

Jahre 1908 durch die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für Bergarbeiter. 1912 erfolgten umfangreiche Arbeitszeitverkürzungen für Transportarbeiter und Arbeiter des Druckereigewerbes. Mit diesen beiden Ausnahmen übertrafen die Verkürzungen des Jahres 1912 die aller anderen Jahre von 1903 bis 1911, und fast alle Industriezweige waren daran beteiligt. Die ersten acht Monate von 1913 brachten 72 158 Arbeitern eine wöchentliche Arbeitszeitverlängerung von 158 435 Stunden und 545 Arbeitern eine Verlängerung um 2582 Stunden. S. A. W. London.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 21. Oktober 1913.

Erwerb Stampfonsmarken! Die im Monat Oktober fällige erste Stampfonsmarke ist in den Besitz der einzelnen Ortsvereine gelangt, deren Aufgabe es nunmehr ist, die Marken an die Mitglieder abzugeben. Wenn auch niemand gezwungen werden soll, eine solche Marke zu kaufen, sondern es jedem einzelnen überlassen bleibt, dies zu tun, so wird doch vorausgesetzt, daß jeder Gewerkevereinskollege so sehr von der Bedeutung eines starken Stampfons überzeugt ist und so viel Opfermut besitzt, daß er aus seiner Tasche einen kleinen Beitrag zuteuert. Moralisch ist jedenfalls jeder verpflichtet, wenigstens eine Stampfonsmarke zu kaufen.

Wir verkennen nicht, daß die Zeiten sehr ungünstig, die wirtschaftlichen Verhältnisse sehr schlecht sind, umso notwendiger aber erweist es uns, für den Kampf gerüstet zu sein und einen recht stattlichen Kriegslohn angeammelt zu haben. Deshalb hegen wir auch die Hoffnung, daß zahlreiche Kollegen sich nicht mit dem Erwerb einer Marke begnügen, sondern etwas tiefer in den Beutel greifen und eine größere Anzahl kaufen. Das in Stampfonsmarken angelegte Geld wird sicherlich gute Früchte tragen. An die vorwärtsstrebenden Kollegen in den Ortsvereinen richten wir deshalb nochmals das Ersuchen, dahin zu wirken, daß möglichst viele Marken abgesetzt werden. Die Auskünfte haben ohnehin die Pflicht, den Kauf der Marken zu empfehlen. Wenn dann noch einzelne Kollegen lüchlig hinterher sind und die Stämmigen an ihre Pflicht erinnern, so wird der vom Vorstand und Zentralrat gegebene Wunsch, einer recht stattlichen Fonds zu erhalten, im reichsten Maße erfüllt werden.

Die Aufgabe des Fonds für die Hinterbliebenenversicherung, der auf Grund des § 15 des Zolltarifgesetzes von Jahre 1902 ins Leben gerufen worden ist, bezieht nach dem Zentralblatt der Reichsversicherung vielfach einer unrichtigen Auffassung. Insbesondere trifft die Vorstellung nicht zu, als ob dem Fonds aus den Quellen, aus denen er ursprünglich angeammelt ist, noch weitere Einkünfte zuzuführen, so daß an diesen Wege eine Zunahme der aus ihm verfügbaren Mittel zu erwarten wäre. Dem Fonds, in den die über die durchschnittliche Einnahme in den Rechnungsjahren 1898 bis 1903 hinausgehenden Mehrerträge bestimmter Zölle abzuführen waren, sind nur einmal aus diesem Anlasse Geldmittel zugeflossen: aus den Zollerträgen des Rechnungsjahres 1907 in Höhe von rund 42,4 Millionen Mark. Eine Annullierung und Verzinsung der eingehenden Mehrerträge sollte bis zum Inkrafttreten einer Witwen- und Waisenversorgung stattfinden. Als Zeitpunkt für den Beginn einer solchen Versicherung war im Zolltarifgesetz von 1902 der 1. Januar 1910 in Aussicht genommen, für den Fall aber, daß bis dahin das Gesetz nicht in Kraft trat, die Bestimmung getroffen, daß von da ab die Zinsen der angeammelten Mehrerträge sowie die eingehenden Mehrerträge selbst den einzelnen Invalidenversicherungsanstalten nach Maßgabe der von ihnen im vorhergehenden Jahre aufgetragenen Versicherungsbeiträge zum Zwecke der Witwen- und Waisenversorgung der bei ihnen Versicherten überwiesen werden sollten. Durch Gesetz vom 8. April 1907, das die im § 15 des Zolltarifgesetzes vorgegebene Annullierung von Zollerträgen als Hinterbliebenenversicherungsfonds charakterisierte, wurde die zinsbare Annullierung und die Verwaltung des Fonds der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds übertragen mit der Maßgabe, daß die Bestände des Hinterbliebenenversicherungsfonds getrennt von den Beständen anderer der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds unterstehenden Fonds aufzubewahren seien. Die bis zum 1. Januar 1910 aufkommenden Zinsen waren in gleicher Weise wie die Kapitaleinkommen anzulegen und hatten dem Kapitalbestande hinzuzutreten. Der für den Eventualfall vorgegebene Zeitpunkt ist dann zweimal

und zwar endgültig bis zum 1. Januar 1912 hinausgehoben worden. Seit diesem Zeitpunkte, nachdem die durch die R.V. geschaffene Hinterbliebenenversicherung mit dem Beginn des Kalenderjahres 1912 ins Leben getreten ist, wird der Fonds angegriffen im Sinne seiner gesetzlich festgelegten Bestimmung, zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung zu dienen. Jene Zwecke neue Mittel sind also dem Fonds aus Mehrerträgen der in § 15 des Zolltarifgesetzes von 1902 bestimmten landwirtschaftlichen Zölle nicht mehr zugeflossen. In den Rechnungsjahren 1908 bis 1912 (einschließlich Januar 1913) haben sich seine Mittel lediglich durch Zugang an Zinserträgen und Stückzinsen, insgesamt um den Betrag von 7,6 Millionen Mark vermehrt; am Schlusse des Monats Januar 1913 belief sich der Bestand auf nahezu 53,9 Millionen Mark. Aus dieser Summe, die sich, so die Wertpapiere nicht vorliehen, um etwa vier Millionen verringert, können die Verbindlichkeiten des Reiches aus der Hinterbliebenenversicherung, solange sie sich noch in möglichen Grenzen halten, für längere Zeit bestritten werden; im letzten Jahre sind die Zinsen in Höhe von 682.000 Mark für die Bedürfnisse der Hinterbliebenenversicherung verwendet worden.

Die Kriegserklärung an die Krankenkassen bedeutet ein Kundendienst, das die Vorstände des deutschen Ärztevereins und des Leipziger Verbandes an die Ärzte verhandelt haben. Darin heißt es u. a.:

„Die Entscheidung ist da! Trotz unseres weitesten Entgegenkommens haben die vereinigten fünf Hauptverbände der Krankenkassen es abgelehnt, mit uns Frieden zu schließen. Sie wollen nichts wissen von der Mitwirkung unserer Organisation bei Verhandlungen und bei dem Abschluß von Verträgen, sie zeigen keinerlei Verständnis für die durch die Reichsversicherungsordnung geschaffene Notwendigkeit, gemeinsam mit uns die freie Arztwahl allmählich weiter auszubauen und die Donatoren den jetzigen Verhältnissen entsprechend zu beschützen. Das ist der Krieg! Jetzt gibt es kein friedliches Verhandeln mehr! Jetzt gilt es, in feinem Zusammenhalt, einig und treu, durch Kampf und Sieg unsere gerechten Forderungen allenthalben, aber auch allenthalben, die Anerkennung zu erzwingen. Nicht früher kann und nicht früher darf es Frieden geben, ehe nicht unser Ziel erreicht und jedem Kollegen, auch im entlegensten Winkel, ein ruhiges und befriedigendes Arbeiten im Dienste unserer Kranken und der sozialen Versicherung unseres Vaterlandes gewährleistet ist.“

Am 26. Oktober ist nach Berlin ein außerordentlicher Arzttag einberufen worden, der sich mit dem Kundendienst beschäftigt wird. Leider ist zu befürchten, daß die Schwarzmacher dabei die Oberhand behalten werden.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Metallarbeiter in der Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Aischersleben nimmt seinen Fortgang. Es ist keinerlei Milderung zu verzeichnen. — Dasselbe gilt von dem Ausstand der Formner und Gießereiarbeiter bei der Firma Hugo Hartung A.-G. zu Richtenberg bei Berlin. — In Offenbach befinden sich die in der Kartonnagenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in einer Tarifbewegung. Sie wünschen insbesondere eine Aufbesserung der Löhne bis zu der Höhe, wie sie anderwärts bezahlt werden. Ob die Bewegung einen friedlichen Verlauf nimmt, hängt von dem Verhalten der Unternehmer ab.

Der in der englischen Baumwollindustrie drohende Kampf scheint noch in letzter Stunde vermieden werden zu können, da es zwischen Unternehmern und Arbeitern zu einer Einigung gekommen ist, nachdem die Streikenden in der Schweißerei die Arbeit wieder aufgenommen haben. — Auf den Schiffswerken in Nikolajewsk (Rußland) haben die Arbeiter gestreikt. Der Kampf ist indessen abgebrochen worden. Die Polizei hat die Bewegung leitenden Arbeiter verhaftet.

Unternehmer und Gelbe. Vor einiger Zeit hat der Verband der Papier- und Zellstofffabrikanten an seine Mitglieder ein vertrauliches Rundschreiben gerichtet, in welchem Anleitungen gegeben wurden, wie man sich den Organisationsber Arbeiter gegenüber zu verhalten habe. Darin werden die Mitglieder scharf gemacht, u. a. jede Verhandlung mit Organisationsvertretern abzulehnen, den Abschluß von Tarifverträgen zu verweigern, im Falle eines Streiks schwarze Listen herauszugeben, und auch sonst in jeder Beziehung möglichst rücksichtslos gegen die Arbeiter vorzu-

gehen. In dieser Anleitung aber befindet sich andererseits folgender Passus:

„Versuche in deiner Fabrik einen vaterländischen Werkverein zu gründen oder deine Arbeiter wenigstens teilweise einem nationalen Arbeiterverbande anzuschließen.“

Diese Verbände wollen den Ausstand vermeiden und wollen die in Streitfällen eine wertvolle Stütze sein.“

Deutscher kann der Gegensatz zwischen den wirklichen Arbeiterorganisationen und den sogenannten „Wirtschaftsfriedlichen“ aller Schattierungen gar nicht zum Ausdruck gebracht werden. Die Werkvereine sind die „wertvollen Stützen“ der Unternehmer im Kampfe gegen die Bestrebungen der ehrlichen Arbeiter um Verbesserung ihrer Lage. Unternehmer selbst haben dieses Urteil abgegeben. Sie müssen ja am besten wissen, was sie an den Gelben haben. Ob diesen das offene Geständnis recht lieb ist, darf vielleicht bezweifelt werden.

Wie notwendig der Schutz des Koalitionsrechtes ist, das zeigt folgender Vorgang: Einer unserer Kollegen war von der Firma C. Berg A.-G. in Crefing als Schlosser eingestellt worden. Derselbe gab seine Papiere ab, wurde zum Arzt geschickt und von diesem als gesund befunden. Als er wieder zur Firma kam und den Schein abgab, wurde er von dem diensttuenden Beamten gefragt, ob er irgend einer Organisation angehöre. Auf die Antwort: „Ja wohl, ich gehöre dem Gewerksverein an“ wurde die neue Frage an ihn gerichtet, ob er nicht austreten wolle. Darauf erwiderte er: „Nein, dazu habe ich keine Veranlassung.“ Die Folge war, daß der Beamte erklärte, der Arbeiter könne nicht eintreten, als bis er eine Weisung empfangen würde, daß er ausgetreten sei. Das Amtmann lebte unter Kollegen ab und verlagte vielmehr die Firma am Gewerbeamt. Es kam zu einer Einigung und die Firma mußte sich dazu verstehen, dem Kollegen 50 M. zu zahlen.

Das Vorgehen des Beamten ist geradezu unerhörte. Was nützt den Arbeitern das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht, wenn es ihnen auf diese Weise einfach geraubt wird? Die genannte Firma tritt in der Kaubladde von Staatsanträgen. Bei der Beratung der letzten Militärvorlage ist im Reichstage von allen Seiten darauf gedrungen worden, daß Anträge für das Meer nur solchen Firmen übertragen werden sollen, die den Arbeitern und Angestellten das Koalitionsrecht freilassen. Nach diesem durchaus berechtigten Grundsatze sollte man nur in diesem Fall handeln. Wenn die Regierung selbst mit gutem Beispiel vorangeht, dann würde manches besser werden.

Eine neue Art von schwarzen Listen scheinen jetzt gewisse Schwarzmacher in Anwendung zu bringen. Vor kurzem hatte sich ein Beamter des Deutschen Metallarbeiterverbandes vor dem Schöffengericht Stuttgart-Amt wegen Verleumdung des Herrn Direktor Teufel von der Fabrik chirurgischer Instrumente, „Sanitaria“ in Ludwigshafen zu verantworten. Dabei wurde u. a. an den Direktor auch die Frage gestellt, ob es zutreffend sei, daß auf den von ihm an andere Unternehmer der Metallindustrie herausgegebenen schwarzen Listen auch Namen von solchen Arbeitern verzeichnet gewesen seien, die am Streik unbeteiligt waren. Diese Frage beantwortete Direktor Teufel mit „ja“ und setzte hinzu, daß es deswegen geschehe, damit die Nichttreifenden wo anders keine Arbeit erhalten. Dies machten die anderen Unternehmer beim Kampfe ebenso.

Ein sonderbares Geständnis! Nicht allein diejenigen, die es wagen, gegen den Stachel zu lösen, um bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, hält man wochen- oder monatelang von ehrlicher Arbeit ab, sondern auch solchen Arbeitern, die im Betriebe bleiben, will man es unmöglich machen, anderswo Beschäftigung zu finden. Das ist ein so ungeheuerliches und gegen die guten Sitten verstoßendes Verhalten, daß die Staatsanwaltschaft allen Anlaß hätte, gegen diejenigen einzuschreiten, die solche schwarzen Listen verbreiten.

Wo bleibt der Gewinn der Volksversicherungsgesellschaften? Die drei neuen Volksversicherungsgesellschaften, welche in diesem Jahre den Geschäftsbetrieb aufgenommen haben, arbeiten sorgsamgemäß nach dem Grundsatze der Gemeinnützigkeit. Sie betätigen diesen, indem sie die Verzinsung des Stammkapitals stark beschränken, eine Gewinnbeteiligung ausschließen und den Aufsichtsratsmitgliedern keine Lohntien zahlen; doch bestehen immerhin gewisse Verbindlichkeiten in der

Form der Gewinnverteilung, die für die Versicherungsnehmer nicht ohne Bedeutung sind.

Die „Deutsche Volksversicherung“ schreibt von dem Gesamtgewinn zunächst einmal 80 Prozent den Versicherten vorweg auf. Bis zu 10 Prozent des Restes können zur Bildung außerordentlicher Rücklagen Verwendung finden. Erst aus dem dann verbleibenden Reste darf eine Dividende an die Aktionäre verteilt werden, welche den Höchstfuß von 4 Prozent des Stammkapitals aber nicht übersteigen darf. Es liegt an der Hand, daß selbst bei gutem Geschäftsgang der Gewinn recht erheblich sein muß, wenn diese 4 Prozent des Stammkapitals erreicht werden sollen.

Die sozialdemokratische „Volksfürsorge“ gibt zunächst ihren Aktionären 4 Prozent Dividende; erst der hiernach verbleibende Ueberbuck wird von den Versicherten als Dividende zugesprochen. Hier werden also zuerst die Aktionäre berücksichtigt, während bei der „Deutschen Volksversicherung“ zuerst die Versicherten kommen. Zu berücksichtigen ist dabei noch, daß die „Volksfürsorge“ ihren Aufsichtsratsmitgliedern aus dem Erlös ihrer baren Auslagen eine Vergütung gewährt, die pro Jahr insgesamt je einmal 250 Mark beträgt, als der Aufsichtsrat Mitglieder zählt, während die „Deutsche Volksversicherung“ derartige Vergütungen nicht kennt.

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben ihr Stammkapital geliehen erhalten. Sie müssen es nach Ablauf weniger Jahre mit 3½ bzw. 4 Prozent verzinsen und zum Teil alsdann auch die Zinsen für die ersten Jahre allmählich nachbezahlen. Die Versicherten haben daher auch hier nur Anspruch auf Dividenden, sofern die Zinsen vorweg gedeckt sind. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß die öffentlichen Anstalten ihre Beiträge und Versicherungssummen so berechnet haben, daß sie bei normalem Geschäftsgang ohne eigentlichen Gewinn abfinden, also auch keine Dividende verteilen werden.

Aus dieser Nebeneinanderstellung der verschiedenen Bestimmungen über die Gewinnverteilung geht zweifellos hervor, daß die „Deutsche Volksversicherung“ den Versicherten am weitesten entgegenkommt und daher mit vollem Recht als das Idealbild einer wirklich gemeinnützigen Volksversicherung angeprochen werden kann.

Die Versicherungskasse gegen Arbeits- und Stellenlosigkeit in Köln a. Rh. hatte nach ihrem kürzlich bekanntgegebenen Geschäftsbericht 11.294 Mitglieder, von denen 11.105 angegliederten rückversichernden Vereinen angehörten und 189 unmittelbar versichert waren. An Beiträgen gingen insgesamt 84.811 M. ein; hiervon entfielen 60.377 M. auf die Stadt Köln. Die Rückversichernden zahlten 19.170 M., die unmittelbar Versicherten 5.123 M. Die Versicherungsleistungen betrugen 23.729 M. an die Rückversichernden und 6001 M. an die unmittelbar Versicherten. Auf den unmittelbar Versicherten entfiel durchschnittlich eine Arbeitslosigkeit von etwa vier Tagen. Es waren insgesamt 2121, d. i. 19,1 Prozent der angemeldeten Mitglieder an 44.706 Tagen, von denen 31.731 Ersttagstage waren, arbeitslos. Nur in 77 Fällen dauerte die Arbeitslosigkeit länger als 60 Ersttagstage. Das finanzielle Ergebnis war sehr günstig. Am 30. Juni d. J. verfügte die Kasse über eine Rücklage von 68.132 M., hierzu kam ein Vortrag auf neue Rechnung von 49.941 M. Die Ansammlung eines solch hohen Reservefonds war dadurch möglich, daß die unmittelbar Versicherten nur einen Zuschuß von 5,81 M. auf den Kopf, die mittelbar Versicherten von 0,42 M. verlangten. Der jährliche Beitrag konnte daher zum größten Teil den Rücklagen zugeführt werden. Mit bemerkenswerten Ausföhrungen wendet sich der Bericht gegen einen Beschluß des Ausschusses des Allgemeinen Versicherungsverbands, worin behauptet wird, daß eine staatliche oder kommunale Versicherung den gegen die Arbeiter gerichteten Kampf der Gewerkschaften unterstütze, und daß sie den Zustrom zu den großen Städten und damit die Landflucht begünstige. Hierzu wird erklärt, man dürfe nicht behaupten, daß die Gewerkschaften, je mehr der Staat und die Gemeinden die Kosten der Arbeitslosenversicherung übernahmen, um so mehr in der Lage wären, ihre Mittel für Streikunterstützungen bereitzustellen. Weder das Genter System, noch die Versicherungskasse entlasteten die Gewerkschaften in der Weise, daß sie weniger als bisher für Arbeitslosenunterstützungen aufwenden müßten. Bei der Versicherungskasse hätten die Gewerkschaften im Gegenteil doch rund 19.000 M. mehr für Arbeitslosenunterstützung aufbringen müssen. Es sei falsch, zu behaupten, daß mit der

staatlich oder kommunal unterstützten Arbeitslosenversicherung notwendig eine Förderung der Kampfzwecke der Gewerkschaften verbunden sei.

Das Kölner System ist nicht das Ideal der Arbeitslosenfürsorge, wie es den Deutschen Gewerkschaften vorschwebt.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Ein Unfall, der sich beim Empfang des Lohnes für Dienste neben der Betriebstätigkeit ereignet, ist ebenfalls versicherungspflichtig.

Die 400. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 26. Oktober, abends 7 Uhr im Konzerthalle der städtischen Hochschule für Musik, Nardenbergstraße statt.

Gewerkevereins-Teil.

Hamburg. Ueber Wirtschaftskrisen und Arbeitslosenfrage sprach Kollege Ruckh in der Ortsverbandversammlung am 19. Oktober.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.). Verbandsabend der Deutschen Gewerkschaften, Kreisamtstr. 221-23.

Orts- und Bezirksverbände.

Preußen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Vertreter-Eigung.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.). Verbandsabend der Deutschen Gewerkschaften, Kreisamtstr. 221-23.

Veränderungen bezgl. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Anzeigen-Teil.

Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen. Für jeden strebenden Gewerkschafter...

Table with 3 columns: Stage I (15-29 years), Stage II (30-40 years), Stage III (40-45 years). Rows show weekly contributions for different age groups.

Da unser Aufnahmegebiet sich durch die Höhe der Versicherung bis zu 500 Mark, sowie durch die Berechtigung, auch männliche Mitglieder aufnehmen zu dürfen, sehr vergrößert hat...

strebenden Gewerkschafter

hat folgende (soeben erschienene) Schriften, enthalten die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Werbearbeit unentbehrlich:

- Magdeburg (Pouhannover) 75 Pfennig im Bureau, Rathausrinnestraße 2/8 II.
Nabeberg l. Sachf. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgehalt im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Benzel, Albedgraben 15.
W. Gladbach-Niedel (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Betrages erhalten 60 Pfg. Reiseunterstützung im Gewerkschaftsbureau, Schipperstraße 180, sowie bei Ling, Pringstr. 66.
Wlogau (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt beim Kollegen Unglaub, Preußische Straße 89.
Einkebel l. Erzgeb. (Ortsverb.). Unterföhrung oder Karten zur Herberge zur Heimat für durchreisende arbeitslose Kollegen bei Albin Gottschalk, Johannevan bei Chemnitz.
Zübed (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgehalt von 1 Mk. bei E. Bernndt, Strossforde-Allee 65a.
Fischberg (Ortsverband). Die Unterföhrungsarbeiten erhält durchreisende Gewerkschaftskollegen bei G. Riemann, Markt 8.
H. Stargard (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 0,75 Mk. bei dem Ortsverbandskassierer A. Herrmann, Markt 22.

Schöthy (Ortsverb.). Durchreisende Arbeitslose erzh. Unterföhrung bei Heinze, Viehmarktstr. 74.
Dorf in Böhmen. Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten ein Kartägen und Fröhrstück über eine Krone Reiseunterföhrung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter-Vereinigungen, Elisabethstraße 8.
Biberach a. Nth (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 1 Mk. Ortsgehalt, beim Ortsverbandskassierer J. Schneider, Saugauerstr. 24. Herberge zum roten Ochsen, Marktplaz.
Worms (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pfg. im Verbandslokal 'zum Rheintal' (Rheinstr. 4).
Hitzau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterföhrung im Betrage von 75 Pfg. bei allen Vereinskassierern, für die fehlenden Beträge beim Ortsverbandskassierer P. Brendler, Böbauerstr. 64.
Leipzig-West (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgeschehen bei den Vereinskassierern. Für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben im 'Stahlhammer', Leipzig, Georgstraße 25-27, Zutritt.